



Deklaration des massgebenden Einkommens, Schuljahr 2024/25

Name und Vorname der Eltern

Name und Vorname des Kindes / der Kinder

Kontakt für Rückfragen (Tel., E-Mail)

Wir verzichten / Ich verzichte auf Subventionen und auf die Deklaration des Einkommens und des Vermögens. Wir bezahlen / Ich bezahle den Maximaltarif. Ort und Datum: Unterschrift/en:

Wir beziehen / Ich beziehe Sozialhilfe und legen / lege einen entsprechenden Nachweis bei. Wir bezahlen / Ich bezahle den Minimaltarif. (Falls Sie verheiratet sind oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als 2 Jahre oder gemeinsames Kind) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen.) Ort und Datum: Unterschrift/en:

Wir erheben / Ich erhebe Anspruch auf Subventionen. Wir haben / ich habe in der Gesuchsperiode 2024/2025 Betreuungsgutscheine beantragt und unsere / meine finanziellen Verhältnisse 2023 dürfen auf der Fachstelle Betreuungsgutscheine Ostermundigen (aus KiBon) eingeholt werden. (In diesem Fall müssen keine Dokumente eingereicht, die Deklaration untenstehend jedoch gleichwohl unterzeichnet werden.) Deklarieren Sie bitte Ihr Einkommen und Ihr Vermögen im Fragebogen auf Seite 3 und geben Sie hier an, mit welchen Unterlagen Sie Ihre Selbstdeklaration belegen: (Bitte Unterlagen mit Deklaration einreichen.) Definitive Steuerveranlagung 2023 Steuererklärung 2023 Lohnausweise, Bankbelege, Belege Unterhaltsbeiträge (Quellensteuerpflichtige Eltern) Anderes, nämlich: Alle Angaben in der Deklaration sind vollständig und richtig. Wir sind / Ich bin damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung/Abteilung BKS zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere / meine Steuerdaten einholen kann. Ort und Datum: Unterschrift/en:

Wichtige Hinweise

- 1. Wir bitten Sie, das Erhebungsblatt inklusive der Beilagen bis 15. August 2024 an die Gemeindeverwaltung, Abteilung BKS, Mitteldorfstrasse 6, 3072 Ostermundigen, zurückzusenden. Bei späterer Einreichung werden Fr. 90.00 in Rechnung gestellt.
2. Die Gebühr für die Benützung der Tagesschule bemisst sich nach dem kantonalen Tarif, welcher vom massgebenden Einkommen und der vereinbarten Betreuungsdauer abhängig ist (siehe Tarifordnung Tagesschule). Es sind die Verhältnisse des Vorjahres (2023) massgebend.
3. Die Deklaration muss für jedes Schuljahr neu ausgefüllt werden. Ihre Daten werden vertraulich behandelt.
4. Sofern wir infolge mangelnder, fehlender oder missbräuchlicher Angaben das massgebende Einkommen nicht korrekt ermitteln können, sind wir befugt, den Maximaltarif zu verrechnen.
5. Bitte das Formular auf S. 1 unterschreiben und, falls Sie Anspruch auf Subventionen erheben, zusammen mit den Unterlagen, welche Ihre Selbstdeklaration belegen, einreichen.
6. Bitte melden Sie sich bei uns, falls Sie Unterstützung beim Ausfüllen des Formulars brauchen. Wir helfen Ihnen gerne (Kontaktdaten: siehe Seitenende). -> Bitte auch Seiten 2 und 3 ausfüllen

Bildung Kultur Sport

Angaben zur Familiensituation

Wohnen in Ihrem Haushalt mehrere erwachsene Personen?

<input type="checkbox"/>	Ja, Ehepartner/-in oder eingetragene(r) Partner/-in
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/-in mit gemeinsamem Kind
<input type="checkbox"/>	Ja, Konkubinatspartner/-in ohne gemeinsames Kind Startdatum Konkubinat:
<input type="checkbox"/>	Nein

Kinder

Bitte erfassen Sie in der untenstehenden Tabelle:

- Minderjährige Kinder, welche im gleichen Haushalt wohnen.
- Volljährige Kinder, sofern Sie für diese den Kinderabzug nach Steuergesetzgebung vornehmen können.

Wichtig: Bitte geben Sie die aktuelle Anzahl Kinder an. Falls sich die Familiengrösse während des Schuljahres ändern sollte, informieren Sie uns bitte sofort. Die Gebühren passt die Gemeinde auf den Folgemonat nach Ihrer Meldung an.

Vorname	Name	Geburtsdatum	Kind lebt abwechslungsweise in 2 Haushalten (geteilte Obhut) *
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>
			<input type="checkbox"/>

*) Die geteilte Obhut ist eine **Betreuungsform für Kinder von getrennt lebenden Eltern**. Diese zeichnet sich grundlegend durch drei Aspekte aus:

- Die Elternteile übernehmen im Wechsel die Obhut für das Kind.
- Das Kind hat bei beiden Elternteilen ein Zuhause
- Die elterliche Verantwortung wird vollständig zwischen Vater und Mutter geteilt.

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

Name und Vorname des Kindes / der Kinder

Tagesschule, Standort

	2023	Position in Steuer- verfügung/-erklärung		Selbstdeklaration ¹	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/-in 1	Antragsteller/in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	Ersatzeinkommen ² (Leistungen der AHV, IV, ALV, EO etc.)	2	2.22 2.23		
	Erhaltene Unterhaltsbeiträge	2	2.24		
	Weitere steuerbare Einkünfte	2	2.25		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre ³	9/10 8	9210/9210 8.1/8.2 ⁴		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3 7	31 minus 53 7.1		
	Einkommen aus Erbengemeinschaften/ Miteigentümergeinschaften	8	8.3		
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁵	5	5.1	-	-
	Abzug für Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3	-	-
	Abzug für Kosten der Wertschriftenver- waltung und Grundstückskosten ⁶	3 7	51 7.2	-	-
	Einkommen je Elternteil				
Vermögen		3	32 minus 53		
		4	4.1/4.2		
	5 % des Nettovermögens ⁷	7	7.0		
		8	8.3		
		4	4.3 ⁸		
Einkommen und Vermögen beider Antragsteller Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse⁹				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400)				
	Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000)			-	
	Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000)				
Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700					
Total	Massgebendes Einkommen				

¹ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

² Ohne Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn. Dieses muss in den Durchschnitt des Geschäftsgewinns der letzten drei Jahre eingerechnet werden.

³ Unter Berücksichtigung des Ersatzeinkommens für einen entgangenen Geschäftsgewinn

⁴ Anteil Einkommen

⁵ Unterhaltsbeiträge, soweit sie nach kantonaler Steuergesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁶ Kosten für die Wertschriftenverwaltung durch Dritte (Formular 3, Ziffer 51), Liegenschaftssteuer, Baurechtszinsen, Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten (tatsächliche Kosten oder Pauschalabzug Grundstückskosten) (Formular 7, Ziffer 7.2)

⁷ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus amtlicher Wert von Grundstücken (Formular 7, Ziffer 7.0) plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5% des Nettovermögens

⁸ Schuldbetrag

⁹ Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 2. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt, multipliziert mit der Familiengrösse. Beispiel: Alleinerziehender Antragsteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50 %). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.